Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland



Der Bürgermeister

2023

Stadland, den

24.11.2023

Nr. 061

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich Oldersumer Straße 48 26603 Aurich



Aurich, 09.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer

In dem Flurbereinigungsverfahren Großes Meer, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I, S. 2794), zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung geladen.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Montag, dem 18. Dezember 2023, um 10:00 Uhr im "Haus des Gastes", Am Gästehafen 1, 26624 Südbrookmerland-Bedekaspel.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Montag, dem 11.12.2023, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr in der Aula des Behördenhauses Aurich (Raum 234, 2. Obergeschoss) Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Je eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes liegt von dem 01.12.2023 bis zum 18.12.2023 bei der Gemeinde Hinte, Brückstraße 11a, 26759 Hinte, bei der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, und bei der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

<u>Hinweis</u>: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <u>www.flurb-we.niedersachsen.de</u> in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" eingestellt.

Im Auftrage

Raalmann

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland



Der Bürgermeister

Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland

Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland

Erscheinungsdatum: 24.11.2023

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt

Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de